

Empfänger: Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH STT Reinholdshain Ringstraße 36 B 08371 Glauchau Tel.: 03763 404-202 Fax: 03763 404-123	Absender: Name/Vorname: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Telefon: Fax:
--	--

Antrag zur Abholung von elektrischen oder elektronischen Altgeräten

Bescheidempfänger: (Achtung: Bitte bei Umzug die neue Anschrift angeben!)	Name/Vorname: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Tel./Fax:
---	---

Ort der Abholung: (wenn anders als angegebene Adresse)	Straße/Hausnr.: PLZ/Ort:
--	---

Ich bitte um Abholung von:			
.... Stück	Kühlschränke / Tiefkühlgeräte Stück	Fernsehgeräte
.... Stück	Waschmaschinen / Wäschetrockner / Wäscheschleudern Stück	Computer / Monitore / Tastaturen / Drucker / Laptops
.... Stück	Geschirrspüler Stück	Tischkopierer
.... Stück	Elektroherde Stück	elektrische Rasenmäher
.... Stück	Kochfelder / Backöfen Stück	Audiogeräte / Videorekorder / DVD-Player
.... Stück	elektrische Heizgeräte / Heizkörper Stück	Gasentladungslampen / stabförmige Leuchtstofflampen / Kompaktleuchtstofflampen
.... Stück	Durchlauferhitzer		
.... Stück	Sonstige Kleingeräte:		

Bemerkungen:

..... Ort, Datum Unterschrift des Bescheidempfängers
----------------------------	---

Bitte beachten Sie: Ohne vollständige Angaben und Original-Unterschrift ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich!

Hinweise zur Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten

Entsprechend dem ["Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten \(kurz ElektroG\)"](#) welches am 24. März 2005 (BGBl. I, S. 762 f.) in Kraft getreten ist, sind alle Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten durch die Verbraucher und Verbraucherinnen an den Sammelstellen im Landkreis abzugeben bzw. abholen zu lassen, durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger entgegenzunehmen bzw. abzuholen und durch die Hersteller von den Kommunen zurückzunehmen und nach bestimmten ökologischen Standards zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Was bedeutet dieses Symbol?



Alle Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, sind mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne“ gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass die so markierten Geräte nicht über den Hausmüll (graue, blaue, braune, gelbe Tonne oder Glas) entsorgt werden dürfen. Sie sind bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben bzw. ist die Abholung zu beantragen.

Was wird abgeholt?

Generell werden alle Elektroaltgeräte abgeholt, wie z. B.

- ▶ Fernseh-, Rundfunk-, Videogeräte, Tischkopiergeräte
- ▶ Computer, Monitore, Tastaturen, Drucker
- ▶ Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler
- ▶ Elektroherde, Heißwasserspeicher usw.

Was wird über diesen Auftrag nicht abgeholt?

- ▶ Geräte aus dem industriellen Bereich
- ▶ Haushaltgegenstände, die zur Sperrmüllentsorgung bzw. Schrottsammlung gehören
- ▶ Wertstoffe aller Art, wie z. B. Papier/Pappe/Karton, Flaschen und Gläser, Verpackungsmaterialien mit dem „Grünen Punkt“
- ▶ Hausmüll, kompostierbare Abfälle, Problemabfälle

Wie funktioniert das Holsystem?

- ▶ die Bestellung erfolgt durch den Abfallbesitzer mittels dieses Antrages oder einer Bestelldoppelkarte, welche bei der KECL GmbH erhältlich ist, in allen Stadt-/Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt ausliegt bzw. auch auf der letzten Umschlagseite des Abfallkalenders abgedruckt wurde;
- ▶ der Antrag oder die Karte (bitte ausreichend frankiert) ist vollständig auszufüllen und an die KECL GmbH zu schicken;
- ▶ der Abholtermin wird dem Besteller rechtzeitig mitgeteilt; die Abholung erfolgt in der Regel Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr;
- ▶ sollte der Abholtermin nicht möglich sein, ist dieser umgehend bei der Entsorgerfirma zu stornieren;
- ▶ am Abholtag muss das Altgerät vor dem Grundstück bzw. der Haustür bereitstehen; der Abfallbesitzer oder ein von ihm Beauftragter übergibt das Altgerät an die Mitarbeiter der Entsorgerfirma;
- ▶ der Gebührenbescheid wird dem Abfallbesitzer per Post zugestellt.

Was kostet die Abholung?

Die Gebühr für den Transport (Abholung) von elektrischen und elektronischen Haushaltgeräten beträgt nach § 23 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau (Amtsblatt Nr. 10/2010) pro Geräte 10,00 Euro.